

# AUNS *Klartext*

**STOPP DEM SCHLEICHENDEN  
EU-BEITRITT!**



*Unterschreiben Sie unsere Volksinitiative «Für die Stärkung der  
Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk)»*

## DIE ERSTE VOLKSINITIATIVE DER AUNS!

### AUF EINEN BLICK ...

Die Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte (Staatsverträge vors Volk)» verhindert den schleichenden Beitritt der Schweiz zur EU sowie zu andern internationalen Machtgebilden. Ebenso wird die Übernahme von immer mehr «Völkerrecht», also von fremdem Recht erschwert, das unsere direkte Demokratie zunehmend aushebelt.

In diesem Sinn weitet die Volksinitiative das obligatorische Referendum aus. Aussenpolitische Verträge und Vereinbarungen in wichtigen Bereichen müssen künftig obligatorisch dem Volk und den Ständen (Kantonen) zur Abstimmung unterbreitet werden. Für eine Zustimmung braucht es die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen. (Das Schengen-Abkommen beispielsweise, das uns immer mehr Folgerecht aufzwingt, wäre mit unserer Initiative abgelehnt worden, weil nur das Volksmehr, nicht aber das Ständemehr, erreicht wurde.)

Die AUNS-Initiative greift auch bei aussenpolitischen Ausgaben ab einer bestimmten Höhe.

Mit der Initiative bewahren wir die Unabhängigkeit und die Neutralität, die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes.

## WORUM GEHT ES?

In «Bundesbern» werden immer mehr Staatsverträge, insbesondere mit der Europäischen Union vorangetrieben und abgeschlossen.

Beispiele sind Schengen, die (Ost-)Personenfreizügigkeit, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien und die Ostmilliarden-Zahlungen.

Anvisiert werden in Bundesbern zudem das so genannte Dienstleistungsabkommen (das unser Bankkundengeheimnis abschafft), ferner ein Rahmenabkommen (das den EU-Beitritt vorantreibt) sowie der Agrarfreihandel mit der EU (der Todesstoss für die Hälfte unserer Bauernbetriebe).

Mit solchen Staatsverträgen verpflichten wir uns, fremdes Recht und auch Folgerecht, das wir beim Vertragsabschluss noch gar nicht kennen, zu übernehmen. Das Volk wird regelrecht ausgeschaltet. So kaufen wir die Katze im Sack.

- Nach heutigem Recht kann das Schweizervolk bei wichtigen aussenpolitischen Weichenstellungen gar nicht oder höchstens mit dem fakultativen Referendum Einfluss nehmen. Dazu müssen aber mindestens 50 000 rechtsgültige Unterschriften gesammelt werden. Die Kantone haben nichts zu sagen.
- Zudem wird unser Landesrecht mehr und mehr durch internationales Recht (so genanntes **Völkerrecht**) ausgehebelt. Vor allem wenn die Bevölkerung etwas will, was der Obrigkeit nicht passt, wiegelt man es leichtfertig ab unter Berufung auf Völkerrecht. Beispiele sind die Asylrekursentscheide der letzten Jahre, die unser Asylrecht unterlaufen, die neue Strafprozessordnung oder die Verwahrunginitiative.
- Im Weiteren versuchen internationalistische Anpasser-Kreise, möglichst viele Rechtsbestimmungen und Konventionen als **«zwingendes» Völkerrecht** zu erklären, welches dann definitiv über unserem Landesrecht steht.

Der ursprünglich enge Begriff des «zwingenden Völkerrechts» betrifft insbesondere das Folterverbot und das Verbot der Todesstrafe. Gewisse Staatsrechtswissenschaftler und Politiker tun jedoch alles, um den Begriff des «zwingenden Völkerrechts» beliebig auf andere Rechtsbereiche auszuweiten. Damit werden Volksrechte ausgehebelt (zum Beispiel durch die Ungültigerklärung von Volksinitiativen), und fremde Richter fällen Urteile wegen angeblicher Verstöße gegen «zwingendes Völkerrecht». So verlieren Volk und Stände zusätzlich an Mitbestimmung.

Die Politik der Anpassung an fremdes Recht und der Unterstellung unter fremdes Recht bindet uns immer mehr in die Europäische Union und in andere internationale Grossgebilde ein. Wir haben nach der Pfeife der Mächtigen zu tanzen. Wir verlieren mehr und mehr an Souveränität und Handlungsfreiheit und zahlen dafür auch noch Millionen und Abermillionen von Franken. Diesen Misstand will die Initiative stoppen.

## BEISPIELE

### **MUSTERBEISPIEL: «SCHENGENER ABKOMMEN»**

Das Schengener Folgerecht – insbesondere die Verschärfung des Waffenrechts, die Preisgabe unseres eigenständigen Visarechts, Anpassungen beim Asylrecht (Dublin) und beim Grenzregime – müssen wir unter Ausschluss des Volkswillens übernehmen. Mit der AUNS-Initiative wäre Schengen abgelehnt worden, weil das Ständemehr nicht erreicht wurde. Beim Anschluss an den «Schengenraum», vorgesehen auf den 1. November 2008, muss die Schweiz Grenzwachter an die Schengener Aussengrenze – insbesondere an die polnisch-ukrainische Grenze – entsenden. Davon hat man im Vorfeld der Abstimmung 2005 keinen Ton aus Bundesbern gehört! Die Entsendung von Grenzschutzbeamten für konkrete Einsätze könnte (laut swissinfo.ch vom 13.2.2008) nur mit einem fakultativen Referendum bekämpft werden, weil das Parlament in einem Bundesbeschluss über die Verordnungen entscheiden kann. Anders mit der AUNS-Initiative: eine Volksabstimmung wäre zwingend.

### **PERSONENFREIZÜGIGKEIT MIT DEN EU-OSTSTAATEN**

Diese Vorlage, welche eine praktisch unkontrollierte Ost-Zuwanderung mit gewaltigen Risiken (Lohndruck, mehr arbeitslose Schweizer, Kriminalitätsimport, Gefährdung der Sozialwerke) bringt, müsste mit der Initiative zwingend vor Volk und Stände.

### **AUSDEHNUNG DER PERSONEN- FREIZÜGIGKEIT AUF RUMÄNIEN UND BULGARIEN**

Selbst der Bundesrat erwartet bei Rumänien und Bulgarien einen «wesentlich grösseren Wanderungsdruck» (TA, 30.1.2008) als bei den anderen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten. Auch diese beiden Abkommen müssten mit der Initiative obligatorisch dem Souverän vorgelegt werden und eine doppelte Mehrheit erreichen. Der Druck auf Bundesbern und EU-Brüssel, die Abkommen zu verbessern und zum Beispiel eine unbefristete Schutzklausel zu garantieren, wird durch die Initiative wesentlich verstärkt.

### **MASSEN-EINBÜRGERUNGEN (BUNDESGERICHTS-ENTSCHEID 2003)**

Unter Vorschubung der UNO-Menschenrechtskonvention hat das Bundesgericht im Jahre 2003 entschieden, abgewiesene Gesuche müssten fortan begründet werden und es müsse ein Rekursrecht garantiert sein. Dies steht im Widerspruch zur bewährten Schweizer Regelung im Bürgerrechtsgesetz, wonach die Einbürgerung ein politischer Entscheid des Souveräns ist, der keiner Begründung bedarf. Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung fördert Masseneinbürgerungen – mit allen fatalen Konsequenzen.

### **VERWAHRUNGSINITIATIVE**

Angeblich wegen Verstosses gegen «völkerrechtliche Bestimmungen» wurde die Volksinitiative zur «lebenslänglichen Verwahrung extrem gefährlicher, nicht therapierbarer Sexualstraftäter» von Rechtsexperten und Politikern als «so nicht umsetzbar» erklärt. Sogar die Rechtskommission des Nationalrates hat sich unter Hinweis auf das Völkerrecht zunächst geweigert, die Initiative umzusetzen, bis das Plenum des Nationalrates schliesslich anders entschieden hat.

### **RAHMENABKOMMEN MIT DER EU**

Ein Teil der Bundesräte, angeführt von Bundesrätin Calmy-Rey, will die bilateralen Beziehungen zur EU mit einem Rahmenabkommen oder einem «Dachvertrag», womit verschiedene bilaterale Verträge zusammengefasst werden, «effizienter» gestalten. Ein solches Rahmenabkommen hätte zwangsläufig eine Dynamik Richtung EU-Beitritt zur Folge, es wäre quasi der Schnellzug nach Brüssel.

Zitat NZZ, 15.01.2007: «Mit dem Rahmenabkommen müsste konkret auch ein Gremium geschaffen werden, das befugt wäre, bei der Anwendung von künftigem EU-Recht Entscheidungen zu treffen.» (Auf Deutsch: Das Volk würde ausgeschaltet.)

Auf Grund der Initiative müsste ein Rahmenabkommen zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden.

## **HEUTIGE VERFASSUNGSGRUNDLAGE: UNGENÜGEND!**

Die Bundesverfassung legt in Artikel 140 Absatz 1 Bestimmung b fest, dass nur «der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften» (EU, NATO) dem obligatorischen Referendum unterstellt ist und die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen erreichen muss.

In allen andern Fällen gilt nur das fakultative Referendum (Artikel 141 Bundesverfassung). Das bedeutet, dass innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt werden müssen, damit eine Volksabstimmung stattfinden kann. Ein Ständemehr (Mehrheit der Kantone) braucht es nicht, die Kantone haben nichts zu sagen, obwohl auch sie oft direkt betroffen sind. Die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» beseitigt diesen Missstand, indem das obligatorische Staatsvertragsreferendum **ausgeweitet** wird.

## DER WORTLAUT DER INITIATIVE

### EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

#### «FÜR DIE STÄRKUNG DER VOLKSRECHTE IN DER AUSSENPOLITIK (STAATSVERTRÄGE VORS VOLK!)»

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

#### Art. 140 Abs. 1 Bst. d (neu)

<sup>1</sup>Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

d. die völkerrechtlichen Verträge, die:

1. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen,
2. die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen,
3. Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen,
4. neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken nach sich ziehen

### FAZIT

**Die Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte (Staatsverträge vors Volk!)» verhindert den schleichenden Beitritt zur EU und zu andern Machtgebilden. Sie stärkt die Volksrechte im aussenpolitischen Bereich, damit fremdes Recht unsere direkte Demokratie nicht überrollt. Unterschreiben Sie die Initiative!**

INITIATIVKAMPF GEGEN FREMDES RECHT – KAMPF GEGEN DIE STEUERVÖGTE AUS BRÜSSEL UND DEUTSCHLAND

### WIR BRAUCHEN EINE STARKE KAMPFKASSE!

Wir danken bestens, wenn Sie

- den Jahresbeitrag 2008 bereits einbezahlt haben,
- wenn Sie den Betrag aufgerundet haben.

Wir bitten, ausstehende Jahresbeiträge möglichst rasch einzuzahlen. Vielen Dank.



## AGENDA

**26. April 2008, 10.30 Uhr:**

**23. Mitgliederversammlung der AUNS im Hotel National in Bern**

Dr. Christoph Blocher, abgewählter Bundesrat, wird zum Thema «Der Kampf für die Unabhängigkeit und Neutralität ist hochaktuell» sprechen.

Reservieren Sie sich das Datum! Die Einladung mit den Anmeldeunterlagen erhalten Sie mit dem AUNS-Klartext 123 nach Ostern!

# AUNS Klartext

Nr. 122 März 2008

**AUNS  
ASIN  
ASNI**

PUBLIKUMSORGAN  
DER AKTION FÜR  
EINE UNABHÄNGIGE UND  
NEUTRALE SCHWEIZ

Adresse: AUNS, Redaktion, Thunstrasse 113,  
Postfach 669, 3000 Bern 31, Telefon 031 356 27 27,  
Fax 031 356 27 28, redaktion@auns.ch,  
Postkonto: 30-10011-5